

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 4. Dezember 2002

1774. Interpellation von Cornelia Schaub betreffend Stadtpolizei, Einrichtung einer Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergrieffe.
Am 5. Juni 2002 reichten Gemeinderätin Cornelia Schaub (SVP) und Gemeinderat Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/188 ein:

Gemäss Auskünften der Vorsteherin des Polizeidepartements an einer Medienkonferenz vom 29. Mai 2002 hat der Stadtrat von Zürich beschlossen, per sofort eine «Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergrieffe» einzurichten, die Beschwerden aus der Bevölkerung wegen unkorrekter Behandlung und Gewalt durch Polizeibeamte abklären soll. Als «unabhängige Vertrauensperson» und Leiter der Anlaufstelle wird der Zürcher Rechtsanwalt Marco Mona eingesetzt. Gemäss Medienmitteilung des Stadtrates vom 29. Mai 2002 soll diese Vertrauensperson unter anderem «Einsicht in die Akten des Polizeikommandos» erhalten und «Befragungen durchführen» können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe waren ausschlaggebend für den Entscheid, mit der Leitung der neuen Beschwerdestelle die Person von Rechtsanwalt Marco Mona zu betrauen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass es sich bei dem Leiter der Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergrieffe um einen Parteifreund der Vorsteherin des Polizeidepartements handelt?
3. Wie lautet der genaue Auftrag, der dem Leiter der Anlaufstelle durch den Stadtrat oder die Vorsteherin des Polizeidepartements erteilt worden ist (oder erteilt werden wird)?
4. Wie lautet das Aufgaben- und Pflichtenheft des Leiters der neuen Anlaufstelle?
5. Wie wird der Leiter der Beschwerdestelle für seine Tätigkeiten entschädigt und auf welchen Betrag beläuft sich der zu vergütende Stundenansatz?
6. Mit welchem finanziellen Gesamtaufwand rechnet der Stadtrat für die Tätigkeiten der Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergrieffe im Jahre 2002?
7. Auf welchem Konto der Rechnung der Stadt Zürich werden die Aufwendungen für die neue Anlaufstelle verbucht?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beschloss der Stadtrat von Zürich am 29. Mai 2002, eine Anlauf- und Beschwerdestelle in Polizeiangelegenheiten zu schaffen. Diese sollte unter anderem Vorwürfe gegen Angehörige der Stadtpolizei Zürich offen, ehrlich und transparent abklären. Die Leitung der Dienststelle konnte deshalb nur einer Person übertragen werden, die durch ihre Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit und Integrität als Vertrauensperson in Frage kam. In Rechtsanwalt Dr. iur. Marco Mona konnte eine solche Person gefunden werden. Bereits bei der Bewältigung der «Fichenaffäre» stand er der Stadt Zürich zur Verfügung und leistete ausgezeichnete Arbeit.

Die bisherige Tätigkeit von Dr. iur. Marco Mona belegt seine Kompetenz zur Erfüllung der ihm als Leiter der Anlauf- und Beschwerdestelle übertragenen Aufgaben. Folgende Daten aus seinem Lebenslauf können besonders hervorgehoben werden:

Berufliche Tätigkeit

1981 bis heute: Rechtsanwalt in selbständiger Praxis, zusammen mit zwei Partnerinnen und Partnern; forensische Tätigkeit, Sozialversicherungsrecht, Haftpflichtrecht, Ausländerrecht, Persönlichkeits- und Datenschutzrecht usw.

1990 bis 1993: Mandatsführung des Beauftragten der Stadt Zürich für die Offenlegung der Staatsschutzakten (Fichen-delegierter)

1978 bis 1980: Richter am Bezirksgericht Zürich

1973 bis 1978: Bezirksanwalt (Untersuchungsrichter) in Zürich

Nebenberufliche Tätigkeit

- 1983 bis 1990 Mitglied des Zürcher Kantonsrates.
- Intensives Engagement mit Organisationen der Emigration und mit in der Schweiz lebenden Flüchtlingen wie auch in gewerkschaftlichen Projekten vor allem in der Dritten Welt.
- Diverse Prozessbeobachtungen.
- 1994 und 1995 Mitwirkung bei den Vorarbeiten zum «Tribunal Former Yugoslavia».
- Seit 1990 liegt der Schwerpunkt seiner Tätigkeit vermehrt auf dem Gebiet der Menschenrechte, vor allem in der Bekämpfung der Folter. Seit 1991 ist er Präsident der APT, «Association pour la prévention de la torture», eine international tätige NGO mit Sitz in Genf.

Der Stadtrat misst dem Umstand, dass Dr. iur. Marco Mona derselben Partei angehört wie die Vorsteherin des Polizeidepartements, keine Bedeutung zu. Entscheidend für die Wahl von Dr. iur. Marco Mona zum Leiter der Anlauf- und Beschwerdestelle waren sein beruflicher Hintergrund, der tadellose Ruf sowie seine Unabhängigkeit und Integrität.

Zu den Fragen 3 und 4: Dr. iur. Marco Mona hat den Auftrag, vorerst bis Ende 2002 als Beauftragter des Stadtrates die Anlauf- und Beschwerdestelle in Polizeiangelegenheiten zu leiten. Er ist zuständig, wenn sich Personen durch verbale und/oder physische Übergriffe durch Angehörige der Stadtpolizei Zürich betroffen fühlen; dabei muss eine persönliche Betroffenheit in einem konkreten Fall vorliegen. In analoger Weise können sich Angehörige der Stadtpolizei Zürich an Dr. iur. Marco Mona wenden, wenn sie in einem konkreten Fall verbale und/oder physische Übergriffe von Personen geltend machen. Liegen offensichtlich keine Übergriffe im umschriebenen Sinne vor, macht er auf die Beschwerdemöglichkeiten beim Ombudsmann oder beim Kommando der Stadtpolizei aufmerksam. Dr. iur. Marco Mona kann Befragungen durchführen, vermittelnde Gespräche initiieren und beim Chef Rechtsdienst der Stadtpolizei Zürich vorhandene Akten beiziehen. Aufgrund seiner Abklärungen hat er die Möglichkeit, die Vorsteherin des Polizeidepartements über wichtige Vorkommnisse zu unterrichten und Empfehlungen an das Polizeikommando und die Direktbetroffenen abzugeben. Sollte er aufgrund einer Beschwerde feststellen, dass ein Straftatbestand vorliegt, macht er Beschwerdeführende auf die Möglichkeit einer Strafanzeige aufmerksam. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass Dr. iur.

Marco Mona nur in Ausnahmefällen von sich aus tätig wird und sich auch für korpsinterne Tagungen (z. B. Kadertagung, Verbände usw.) zur Verfügung stellt.

Die Kompetenzen und Pflichten von Dr. iur. Marco Mona sind vergleichbar mit denjenigen des Ombudsmanns, wie sie in Art. 39 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung beschrieben sind. Ein weitergehendes Pflichtenheft wurde nicht erstellt.

Zu den Fragen 5 bis 7: Dr. iur. Marco Mona wird monatlich für seine Tätigkeit entschädigt; als Honorar wurde ein Stundenansatz von Fr. 220.– ausschliesslich MwSt zuzüglich Entschädigung der anfallenden Spesen und sonstigen Auslagen vereinbart. Der finanzielle Gesamtaufwand für die Anlauf- und Beschwerdestelle in Polizeiangelegenheiten wird im Jahre 2002 voraussichtlich Fr. 50 000.– betragen. Die Aufwendungen werden auf dem Konto Nr. 2500.00.3180 (Dienstleistungen Dritter) verbucht.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber